

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0042/2019**

Datum: 19.08.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 2

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.09.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.09.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 2 (Kindertagesstätten „An der Zaubernuss“, „Im Zwergenland“, „Gestiefelter Kater“, Hort „Kinderinsel“ und die Grundschule Schwärzensee), an die Bildungseinrichtung Buckow e. V., Buckow 17, OT Lichterfelde, 16244 Schorfheide (Variante 1) zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage zur Beschlussvorlage: BV/0042/2019 - "Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung - Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde - LOS 2" für die öffentliche Sitzung des ABJS am 12.09.2019, des AWF am 17.09.2019, des HA am 19.09.2019 und der StVV am 26.09.2019

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.978.600	160.800
2020	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.933.095	670.915,20
2020	Aufwand Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
2021	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.978.600	160.800
2021	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.933.095	670.915,20
2021	Aufwand Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
2022	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.978.600	160.800
2022	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.915.740	670.915,20
2022	Aufwand Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
2023	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.978.600	160.800
2023	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.915.740	670.915,20
2023	Aufwand Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2020	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.978.600	160.800
2020	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.933.095	670.915,20
2020	Auszahlung Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
2021	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.978.600	160.800
2021	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.933.095	670.915,20
2021	Auszahlung Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
2022	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.978.600	160.800
2022	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.915.740	670.915,20
2022	Auszahlung Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
2023	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.978.600	160.800
2023	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.915.740	670.915,20
2023	Auszahlung Schule	21.10	53 18 00	43.000	41.376
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/>					
nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					

<p>Erläuterung: Der dargestellte aktuelle Ertrag/Aufwand stellt die höchste Auftragssumme gemäß Ausschreibung dar und weicht somit vom Planansatz ab (Betreuungszeiten Kinder). Grundlage für den Planansatz des Sachkontos bilden die Ansätze vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2020/2021.</p>		
<p>Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>		
<p>Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>		
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

I. Einleitung

Am 31. Dezember 2019 endet der derzeitige Leistungsvertrag zur Essensversorgung für die städtischen Kindertagesstätten und Schulen/Horte. Um eine Neuausschreibung rechtzeitig vorzubereiten fand im Januar 2019 eine Prüfung des Beschaffungswertes statt. Die Prüfung des Beschaffungswertes ergab, dass eine Ausschreibung nach VgV für die Mittagessensversorgung für Schulen sowie eine Volltagsverpflegung für Horte und Kindertagesstätten inkl. Getränke erforderlich ist, wobei die o. g. Leistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu beauftragen sind.

II. Verfahren

Es wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt. Bereits am 25.09.2018 trafen sich erstmalig die Mitglieder der AG Essen. Die AG Essen bestand aus Eltern, Erzieher/-innen, Stadtverordneten und Ernährungsberatern. Begleitet wurde die AG Essen von Herrn Luther - Projektmitarbeiter der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung des Landes Brandenburg. Eine Beratung fand hinsichtlich der Leistungsbeschreibung, Qualitätssicherung, Menülinien, des Beschwerdemanagements und Bioanteils etc. statt. Insgesamt tagte die AG Essen im Zeitraum September bis Dezember 2018 viermal, um die Prämissen für die Leistungsbeschreibung zu erarbeiten. Parallel erfolgten regelmäßige Informationen im Fachausschuss. Folgende Neuerungen wurden mit den Ausschussmitgliedern und der Arbeitsgruppe abgestimmt:

1. Aufteilung in fünf Einzellose (geographische Zusammenfassung)
2. BIO-Anteil ist zu berücksichtigen, Angebote sind für zwei unterschiedliche Lebensmittelgruppen abzugeben:

Variante I: Produkte aus biologischem Anbau i. H. v. 100 % bei der Lebensmittel-

gruppe "Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln"

Variante II: Produkte aus biologischem Anbau i. H. v. 100 % bei der Lebensmittelgruppe „Gemüse und Salat“

- zwei Gerichte stehen zur Auswahl; ein Gericht nach Menülinie DGE-Standard und ein vegetarisches Gericht (egal, welches Gericht gewählt wird, Bio-Anteil ist immer gegeben)

In der Dezember-Sitzung der AG Essen wurden die Teilnehmer für die Begleitung des Vergabeverfahrens aus der AG benannt. Im März 2019 startete das Vergabeverfahren mit dem Teilnehmerwettbewerb. Sieben Unternehmen gaben eine Interessenbekundung ab. Es wurden alle Angebote (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise auf Eignung geprüft. Alle Interessenbekundungen wurden zugelassen. Alle Unternehmen wurden am 12.04.2019 aufgefordert, ihre Angebote bis zum 20.05.2019, 10.00 Uhr, unter Benennung des Loses abzugeben. Bis zu dieser Frist wurden für das LOS 2 vier Angebote eingereicht. Ein Essenanbieter konnte nicht gewertet werden. Das Angebot (war postalisch eingegangen) musste laut § 9 Abs. 1 VgV und § 97 Abs. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen werden. Es ist eine rein elektronische Kommunikation vorgeschrieben (im Verfahrensangaben des Vergabemarktplatzes vermerkt).

Nach einer ersten Auswertung durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport wurden die Bewerber am 17.06.2019 und 18.06.2019 zur Präsentation (Erläuterungen zum Qualitätsmanagement, Beschwerdeverfahren, Warmhaltezeiten, Betriebsstätten, zur Art und zum Ort der Essenzubereitung, Einhaltung der Hygienevorschriften, Personal-ausstattung, Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Essensplanes etc.) in die Bewertungskommission eingeladen. Anschließend wurde dann die eigentliche Wertung der Angebote durch die Mitglieder der Bewertungskommission betreffend der Kriterien Qualitätsmanagement und Warmhaltezeiten vorgenommen. Das Kriterium Warmhaltezeiten wurde durch die Kommission nach einer Diskussion, da sich noch Hinweise bei der Präsentation ergaben, gemeinsam bewertet.

III. Kriterien und Gewichtung für die Auftragsvergabe

1.	Kriterium: Preis (Gewichtung 40 %)
	Es wurden maximal 5 Punkte vergeben. Grundlage ist der gesamte Preis pro Los. Der preiswerteste Bieter erhielt 5 Punkte. Alle Preise wurden ins Verhältnis gesetzt.

2.	Kriterium: Warmhaltezeiten (Gewichtung 20 %)
	<p>Warmhaltzeiten: < 2 Std. = 5 Punkte; 2 Std. - 2 Std. 15 Min. = 4 Punkte; 2 Std. 15 Min. < 2 Std. 30 Min. = 3 Punkte; 2 Std. 30 Min. - < 2 Std. 45 Min = 2 Punkte; 2 Std. 45 Min.- 3 Std. = 1 Punkt; (Zeit zwischen Ende der Essenszubereitung und Ende der Ausgabe für jede Einrichtung durch Darstellung der Zeiten, unterteilt in "Produktion im Werk, Verladen/Verpacken" und „Transport“ etc.)</p>
3.	Kriterium: Qualitätsmanagement (Gewichtung 40 %) Teilnehmer: 1 Verwaltungsmitarbeiterin, 1 Mitglied der StVV, 2 Erzieher/-innen, 3 Eltern
	<p>Die Qualität wurde durch die gebildete Arbeitsgruppe bewertet. Die Bewertung erfolgte durch Bildung eines Mittelwertes aller Einzelbewertungen der Arbeitsgruppenmitglieder. Es wurden maximal 5 Punkte vergeben. Die volle Punktzahl erhielt ein Bieter für ein optimales Qualitätsmanagement und eine optimale Evaluation. Die einzelnen Gesichtspunkte gingen in die Bewertung des Kriteriums Qualitätsmanagement je zu gleichen Teilen ein.</p> <p>Die Wertung erfolgt auf Basis eines Vergleiches der Angebote untereinander u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Qualitätsmanagements insgesamt (Zertifizierung und/oder Erläuterung des Bieters zur Sicherung der Qualität seines Angebots über die gesamte Vertragslaufzeit) → Bewertung von Geschmack, sensorische Bewertung, Speiseplangestaltung - die Maßnahmen zur Abfrage und Bewertung der Zufriedenheit der Kindertagesstätten und Schulen mit der Leistungserbringung des Bieters und die Kommunikation der sich daraus ergebenden Konsequenzen (Häufigkeitsabfragen zur Zufriedenheit, wie viele Wege der Kommunikation und welche Arten werden angeboten? Wie kurz sind die Reaktionszeiten auf Anfragen? Wie wird auf den Umgang mit Nichterfüllung und Unzufriedenheit eingegangen?) - Möglichkeiten des Probeessens - Für das Personal war der Nachweis zu erbringen, dass entsprechende Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen absolviert wurden - ersatzweise über langjährige (mindestens 5 Jahre) Erfahrungen verfügt wird - und die Möglichkeit vorhanden ist, sich weiterzubilden - Bildungsangebote für die Einrichtungen

Im Anschluss an die Punktevergaben für die Kriterien Qualitätsmanagement und Warmhaltezeiten durch die AG Essen wurde der von der Verwaltung ermittelte Punktwert für das Kriterium Preis ermittelt. Alle drei Punktwerte entsprechend der festgelegten Gewichtung wurden addiert. Daraus ergab sich die Gesamtpunktzahl.

Die höchste Punktzahl mit 4,11 für Variante 1 erreichte die Bildungseinrichtung Buckow e. V., Buckow 17, OT Lichterfelde, 16244 Schorfheide.

Die kalkulierten Kosten für die Essensversorgung für das LOS 2 betragen 2.849.164,80 € (Brutto bei 19 % MwSt.) für vier Jahre Vertragslaufzeit.

In der entsprechenden Beschlussvorlage werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen im Amt für Bildung, Jugend und Sport einzusehen. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und schutzwürdige Daten den Stadtverordneten zu nennen.